

## Offenlegung § 17 OffV (kreditrisikomindernde Techniken)

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) und die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) haben eine Beurteilung der UniCredit Bank Austria AG hinsichtlich der Verwendung eigener Schätzungen für Volatilitätsanpassungen (umfassende Methode) im Rahmen der kreditrisikomindernden Techniken zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten durchgeführt.

Mit Bewilligung der FMA vom 12. Juni 2008 kann die UniCredit Bank Austria AG zur Kreditrisikominderung bei finanziellen Sicherheiten ihre eigenen Volatilitätsschätzungen (umfassende Methode) verwenden. Die Bewilligung wurde ohne Einschränkung erteilt.

### Qualitative Offenlegung (UniCredit Bank Austria AG – 31.12.2009)

Im Einklang mit dem „Revised Framework of International Convergence of Capital Measures and Rules“ (Basel II) unternimmt die UniCredit Group alle Anstrengungen, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Anerkennung kreditrisikomindernder Techniken in Bezug auf die verschiedenen gewählten Ansätze (Standardansatz oder fortgeschrittener IRB-Ansatz) zu erfüllen.

In diesem Zusammenhang wurden spezielle Projekte abgeschlossen und Maßnahmen gesetzt, um die internen Richtlinien der Gruppe umzusetzen sowie Prozesse und IT-Systeme im Hinblick auf die Einhaltung der Richtlinien anzupassen. Da die UniCredit Group in vielen Ländern (innerhalb und außerhalb Europas) präsent ist, erfolgten die Umsetzungsmaßnahmen in Übereinstimmung mit den lokalen Bestimmungen und Anforderungen der Aufsichtsbehörden in den jeweiligen Ländern, in denen die Banken der UniCredit Group tätig sind.

Spezielle Grundsätze, denen die maßgeblichen Richtlinien zu diesem Thema (für die Gruppe und für die Banken der UniCredit Group in Italien) zugrunde liegen, bilden die Basis für Umsetzung, Auslegung und interne Verankerung der aufsichtlichen Anforderungen zur Kreditrisikominderung. Insbesondere jene Anforderungen, die im Dokument „International Convergence of Capital Measurement and Capital Standards“, in der „Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates“, im Zirkular Nr. 263/2006 der Banca d'Italia und darauf folgenden Aktualisierungen enthalten sind, wurden in interne Richtlinien umgesetzt, die mehrere Ziele verfolgen:

- Unterstützung bei der optimalen Gestion von Sachsicherheiten und Garantien bzw. Bürgschaften;
- Maximierung der Besicherungseffekte zur Reduzierung von Kreditverlusten;
- Erzielung eines positiven Effekts auf die Eigenmittelerfordernisse der Gruppe, wobei in den lokalen Praktiken zur Kreditrisikominderung die Einhaltung der Mindestanforderungen nach Basel II zu gewährleisten ist;
- Erstellung allgemeiner Regeln für Anerkennungsfähigkeit, Bewertung, Überwachung und Gestion von Sachsicherheiten (Besicherung mit Sicherheitsleistung) und Garantien bzw. Bürgschaften (Besicherung ohne Sicherheitsleistung) sowie Detaillierung spezieller Regeln und Anforderungen an bestimmte Sachsicherheiten / Garantien bzw. Bürgschaften.

Sachsicherheiten / Garantien bzw. Bürgschaften dienen ausschließlich zur Besicherung von Krediten und können keinen Ersatz für die Fähigkeit des Kreditnehmers zur Erfüllung seiner Verpflichtungen darstellen. Aus diesem Grund müssen sie im Kreditantrag zusammen mit der Beurteilung der Kreditwürdigkeit und der Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers bewertet werden.

Im Rahmen der Sicherheitenbewertung finden für alle Sachsicherheiten / Garantien bzw. Bürgschaften die Anforderungen an die Rechtssicherheit sowie deren Eignung zur Kreditrisikominderung besondere Berücksichtigung. Banken der UniCredit Group ergreifen alle notwendigen Maßnahmen zur:

- Erfüllung aller vertraglichen und rechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Sicherheitenvereinbarungen (Sachsicherheiten / Garantien bzw. Bürgschaften) und Einleitung aller zu diesem Zweck notwendigen Schritte, um deren Durchsetzbarkeit gemäß geltendem Recht zu gewährleisten;
- Durchführung einer ausreichenden rechtlichen Überprüfung, um sich von der Durchsetzbarkeit der Sicherheitenvereinbarungen (Sachsicherheiten / Garantien bzw. Bürgschaften) in allen relevanten Rechtsordnungen gegenüber allen Vertragsparteien zu überzeugen.

Banken der UniCredit Group wiederholen eine derartige Überprüfung bei Bedarf, um die Durchsetzbarkeit des Sicherungsrechtes über die gesamte Laufzeit des zugrunde liegenden besicherten Kreditengagements zu gewährleisten. Weiters wird stets auf die Angemessenheit einer Sicherheitenvereinbarung geachtet. Eine angemessene Besicherung durch eine Sachsicherheit / Garantie bzw. Bürgschaft liegt vor, wenn sie mit dem zugrunde liegenden Kreditengagement im Einklang steht und gegenüber dem Sicherungsgeber keine relevanten Risiken bestehen.

Im Allgemeinen gelten strikte betriebliche Anweisungen und Verfahren, um die Durchsetzbarkeit jeder hereingenommenen Sachsicherheit / Garantie bzw. Bürgschaft zu sichern. Diese betrieblichen Anweisungen und Verfahren wurden

auch auf die vor kurzem erworbenen Gruppeneinheiten ausgeweitet, indem spezifische Pläne erstellt wurden, die auf die Anpassung an regulatorische und interne Mindestanforderungen gemäß den Gruppenrichtlinien für Sachversicherungen/ Garantien abzielen.

Von den wesentlichen Banken der UniCredit Group in Italien wurden im ersten Halbjahr 2009 die bereits für andere Garantien und finanzielle/physische Sachversicherungen geltenden strikten Verfahren hinsichtlich der rechtlichen Anerkennungsfähigkeit und Prüfung regulatorischer Anforderungen auf spezifische Garantien im Rahmen von anererkennungsfähigen Bürgschaftsprogrammen ausgeweitet. Weiters wurde ein Mindestmaß an Kontrollen definiert, die die Banken im Laufe des Jahres 2009 im Hinblick auf eine breitere Verwendung von Garantien bei der Berechnung der aufsichtlichen Eigenmittel umsetzen.

- a) Regeln und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting sowie Angabe des Umfangs, in dem die UniCredit Group davon Gebrauch macht

Im Allgemeinen werden Netting-Vereinbarungen als anererkennungsfähig angesehen, wenn sie auch bei Insolvenz oder Konkurs des Kontrahenten in allen relevanten Rechtsordnungen rechtswirksam und rechtlich durchsetzbar sind. Insbesondere müssen Netting-Rahmenvereinbarungen folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Gewährleistung der Aufrechnung von Gewinnen und Verlusten aus den unter die Rahmenvereinbarung fallenden Transaktionen, so dass eine Vertragspartei der anderen einen einzigen Nettobetrag schuldet;
- Erfüllung der Mindestanforderungen für die Anerkennung einer finanziellen Sicherheit (Bewertungsanforderungen und Überwachung).

Banken der UniCredit Group können Netting-Vereinbarungen nur dann zur Kreditrisikoreduzierung anwenden, wenn sie jederzeit in der Lage sind, den Wert einer Nettoposition (Aktiva und Passiva mit demselben Kontrahenten, die dem Netting unterliegen) zu bestimmen, wobei Verbindlichkeiten, Forderungen und der Wert der Nettoposition zu überwachen und zu steuern sind.

- b) Regeln und Verfahren zur Bewertung und Gestion von Sicherheiten

Die UniCredit Group hat ein klares und robustes System zur Handhabung von Techniken zur Kreditrisikominderung etabliert, mit dem der gesamte Prozess der Bewertung, Überprüfung und Gestion gesteuert werden kann.

Der Wert einer Sicherheit basiert auf dem aktuellen Marktwert oder dem geschätzten Wert, zu dem der betreffende Vermögenswert in angemessener

Weise verwertet werden könnte (d.h. dem Zeitwert des Finanzinstruments oder der Immobilie).

Im Einzelnen unterscheiden sich die Bewertungsmethoden für Finanzinstrumente nach deren Art:

- An einer anerkannten Börse notierte Wertpapiere werden mit dem Börsenkurs bewertet (Kurs in der letzten Börsensitzung);
- Nicht an einer anerkannten Börse notierte Wertpapiere werden mit Preismodellen auf Basis von Marktdaten bewertet;
- Organismen für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren (OGAW) und Investmentfondsanteile werden mit dem öffentlich festgestellten Tageskurs bewertet.

Gemäß den Anforderungen nach Basel II werden die Marktpreise verpfändeter Wertpapiere durch Anwendung von Haircuts für Kurs- und Wechselkursvolatilität angepasst.

Im Falle einer Währungsinkongruenz zwischen Kreditfazilität und Sicherheit wird ein zusätzlicher Haircut angewendet.

Mögliche Inkongruenzen zwischen der Laufzeit des Engagements und jener der Sicherheit werden im angepassten Wert der Sicherheit ebenfalls berücksichtigt.

Die derzeit innerhalb der UniCredit Group verwendeten Modelle basieren hauptsächlich auf vordefinierten aufsichtlichen Haircuts. Intern geschätzte Haircuts auf Basis des Value at Risk (VaR) und geschätzter Volatilitätsanpassungen werden derzeit in der gesamten UniCredit Group zur Beurteilung des mit einer finanziellen Sachsicherheit verbundenen Risikos eingeführt. Einige Banken der UniCredit Group verwenden bereits intern geschätzte Haircuts. Der methodische Ansatz sieht vor, dass der Absicherungswert für jedes Finanzinstrument auf der Basis seines Marktwerts (mark-to-market) geschätzt werden muss, angepasst um einen Haircut, der das innewohnende Risiko gemäß verschiedenen Faktoren berücksichtigen muss (Markt, Zeit der Eigentümerschaft und Liquiditätsrisiko).

Die wesentlichen Banken der UniCredit Group verfügen auch über Tools zur automatischen Mark-to-Market-Bewertung verpfändeter Wertpapiere, was die laufende Überwachung des Wertes finanzieller Sicherheiten ermöglicht.

Bei der Bewertung von Immobiliensicherheiten gewährleisten spezielle Prozesse und Verfahren die Wertermittlung für eine Immobilie durch einen unabhängigen Experten mit dem Marktwert oder einem darunter liegenden Wert.

Die in Österreich, Deutschland und Italien tätigen Banken der UniCredit Group verfügen über Systeme für die periodische Überwachung und Neubewertung von Immobiliensicherheiten, wobei statistische Methoden und interne Datenbanken oder von externen Lieferanten bereitgestellte Daten verwendet werden.

Die anderen Sicherheitenarten (wie bewegliche Vermögenswerte) unterliegen einer laufenden Bewertung, wobei spezifische aufsichtliche Haircuts angewendet werden. Die Überwachungstätigkeiten richten sich nach den jeweiligen Eigenschaften der Sicherheiten. Im Allgemeinen werden verpfändete Waren vorsichtig bewertet.

- c) Beschreibung der wichtigsten Arten der von der UniCredit Group hereingenommenen Sachsicherheiten

Zu den wichtigsten Arten von Sicherheiten, die unterstützend für die von Banken der UniCredit Group eingeräumten Krediten akzeptiert werden, zählen Immobilien – sowohl Wohnimmobilien als auch gewerbliche Immobilien – und finanzielle Sachsicherheiten (einschließlich Bareinlagen, Schuldverschreibungen, Aktien, Organismen für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren (OGAW) sowie Investmentfonds). Andere Arten von Sachsicherheiten (z.B. verpfändete Waren, verpfändete Kredite und Lebensversicherungspolizzen) sind weniger häufig.

Für die Anerkennung von Sicherheiten zur Risikominderung sind die allgemeinen aufsichtlichen Anforderungen ebenso zu erfüllen wie die speziellen Anforderungen im Rahmen des für die Berechnung aufsichtlicher Erfordernisse für den jeweiligen Kontrahenten / das jeweilige Engagement gewählten Ansatzes (Standardansatz, fortgeschrittener IRB-Ansatz) gemäß den rechtlichen Rahmenbedingungen des betreffenden Landes.

Die UniCredit Holding gibt spezifische Richtlinien für die Anerkennungsfähigkeit aller Sicherheitenarten vor, und jede Bank der UniCredit Group erstellt eine Liste der anerkennungsfähigen Sicherheiten gemäß konzerneinheitlichen Methoden und Verfahren sowie unter Einhaltung aller inländischen rechtlichen und aufsichtlichen Anforderungen und lokalen Besonderheiten.

- d) Die wichtigsten Sicherheitengeber bei Garantien und Kreditderivaten und deren Kreditwürdigkeit

Persönliche Garantien können ergänzend und begleitend zur

Kreditgewährung akzeptiert werden, bei denen das risikomindernde Element die zusätzliche Besicherung darstellt. Persönliche Garantien sind innerhalb der UniCredit Group generell gebräuchlich, weisen aber auf den verschiedenen lokalen Märkten unterschiedliche Merkmale auf.

In Italien werden persönliche Garantien sehr oft von einer oder mehreren natürlichen Personen abgegeben. Weniger häufig sind jene Fälle, in denen das Insolvenzrisiko durch Garantien anderer juristischer Personen abgedeckt wird, insbesondere Garantien einer Holdinggesellschaft oder anderer Unternehmen, die zur selben Unternehmensgruppe wie der Kreditnehmer gehören, oder Garantien von Finanzinstituten und Versicherungsunternehmen.

Bei den Sicherheitengebern von Kreditderivaten handelt es sich hauptsächlich um Banken und institutionelle Kontrahenten.

Die Liste der anererkennungsfähigen Sicherungsgeber hängt vom Ansatz ab, den die jeweilige Bank der UniCredit Group gewählt hat. Beispielsweise stehen im Rahmen des Standardansatzes anererkennungsfähige Sicherungsgeber auf einer beschränkten Liste von Kontrahenten wie Zentralstaaten und Zentralbanken, sonstige öffentliche Stellen und regionale und lokale Gebietskörperschaften, multilaterale Entwicklungsbanken, beaufsichtigte Institute und andere Unternehmen, die von einer anerkannten Ratingagentur (ECAI) ein Rating erhalten haben, das zumindest der Bonitätsstufe 2 entspricht. Banken der UniCredit Group, die den fortgeschrittenen IRB-Ansatz wählen, können Garantien unter der Voraussetzung anerkennen, dass die vorgesehenen Mindestanforderungen erfüllt sind und insbesondere die betreffende Bank der UniCredit Group das Risikoprofil des Sicherungsgebers zum Zeitpunkt der Abgabe der Garantie und während ihrer gesamten Laufzeit bewerten kann.

Bevor eine persönliche Garantie bzw. Bürgschaft akzeptiert wird, muss der Sicherungsgeber (bzw. der Sicherungsverkäufer im Falle eines Credit Default Swap) einer Beurteilung unterzogen werden, um Zahlungsfähigkeit und Risikoprofil des Sicherungsgebers zu bestimmen. Die Absicherungswirkung von Garantien bzw. Bürgschaften / Kreditderivaten für die Zwecke der Kreditrisikominderung hängt im Wesentlichen von der Bonität des Sicherungsgebers ab, und der abgesicherte Betrag muss in einem angemessenen Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Sicherungsgebers stehen.

- e) Angaben über Markt- und Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der zum Zweck der Kreditrisikominderung verwendeten Instrumente

Ein Konzentrationsrisiko besteht, wenn der wesentliche Teil der gruppenweiten Besicherungswerte (auf Portfolioebene) auf eine kleine Anzahl von Sicherheitenarten, Instrumenten, speziellen Sicherungsgebern oder Sektoren konzentriert ist oder wenn die Besicherungswerte volumensmäßig nicht in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

Eine derartige Konzentration wird mittels folgender Verfahren / Mechanismen überwacht und gesteuert:

- Bei persönlichen Garantien bzw. Bürgschaften / Kreditderivaten wird dem Sicherungsgeber eine Eventualverbindlichkeit (indirektes Risiko) zugerechnet. Im Rahmen der Kreditantragserstellung wird das Sekundärobligo in das kompetenzrelevante Gesamtengagement des Garantiegebers aufgenommen und gemäß der Kompetenzregelung genehmigt.
- Falls es sich beim Sicherungsgeber direkt oder indirekt um eine Bank oder einen Souverän handelt, ist ein spezifisches Kreditlimit anzuweisen und im Falle eines ausländischen Garantiegebers ein Länderlimit einzuholen.
- Bei allen Arten von Sachsicherheiten / Garantien bzw. Bürgschaften sind sowohl für Kredit- als auch Marktrisiko bestimmte Berichts- und Überwachungstätigkeiten auf konsolidierter Ebene durchzuführen.

## Quantitative Offenlegung UniCredit Bank Austria AG (31.12.2009):

<b>IRB Ansatz</b>			
Forderungen	<b>Beträge zum 31.12.2009</b>		
	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten	Garantien und Kreditderivative
	€	€	€
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	977	0	1.163.805
Beaufsichtigte Institute	96.303	144.819	590.701
Öffentliche Stellen	0	0	0
Forderungen an Unternehmen und Spezialfinanzierungen	1.518.185	9.481.211	4.797.568
<i>Spezialfinanzierungen</i>	224.505	3.335.464	12.050
<i>Sonstige Finanzierungen</i>	1.293.680	6.145.747	4.785.518
Retail-Forderungen	446.481	8.744.019	50.043
<i>Durch Wohnimmobilien besicherte Forderungen</i>	102.868	8.153.826	7.047
<i>Qualifizierte revolving Retail-Forderungen (§75 Abs. 4 SolvaV)</i>	0	0	0
<i>Sonstige Retail-Forderungen</i>	343.613	590.193	42.996
Beteiligungen	0	0	0
<b>Total</b>	<b>2.061.946</b>	<b>18.370.049</b>	<b>6.602.117</b>

<b>Standard Ansatz</b>			
Forderungen	<b>Beträge zum 31.12.2009</b>		
	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten	Garantien und Kreditderivative
	€	€	€
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	145	0	0
Beaufsichtigte Institute	7.650	0	9.410
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	18.069	0	6.022
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	4.151	0	680.641
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Forderungen an internationale Organisationen	0	0	0
Forderungen an Unternehmen	878.500	2.542	529.944
Retail-Forderungen	3.290	3.703	764
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	0	0	0
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Forderungen	1.744	0	0
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0
Überfällige Forderungen	10.068	0	1.859
Forderungen mit hohem Risiko	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	26.960
<b>Total</b>	<b>923.617</b>	<b>6.245</b>	<b>1.255.600</b>